

Angenommen mehrere Akteurinnen haben gemeinsam eine Verpflichtung, was für Verpflichtungen bestehen dann für die einzelnen Beteiligten? – In diesem Beitrag wird die Struktur der Erfüllung gemeinsamer Verpflichtungen mit Blick auf die Frage untersucht, welche individuellen Verpflichtungen innerhalb dieser Struktur seitens der beteiligten Akteurinnen bestehen. Nahe liegt die Auffassung, dass gemeinsamen Verpflichtungen individuelle Beitragsverpflichtungen korrespondieren, dass also die einzelnen Beteiligten Verpflichtungen bezüglich ihrer jeweiligen Beiträge zur Erfüllung der gemeinsamen Verpflichtung haben. Hier soll gezeigt werden, dass die Analyse komplizierter ausfallen muss und außer den individuellen Beitragsverpflichtungen eine Reihe wechselseitiger Verpflichtungen zwischen den Beteiligten bestehen, ohne deren Erfüllung eine gemeinsame Verpflichtung nicht erfüllt werden kann.

Die Argumentation stützt sich auf Fälle, in denen Akteurinnen konkrete Hilfspflichten gegenüber einer in Not geratenen Akteurin haben. In einem ersten Schritt wird ein Vorschlag zur Analyse der Erfüllungsbedingungen individueller Hilfspflichten entwickelt. In einem zweiten Schritt wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich die normative Situation einer Akteurin, die eine solche individuelle Hilfspflicht hat, ändert, wenn eine andere Akteurin eine strukturgleiche individuelle Hilfspflicht hat. Im dritten Schritt wird ausführlicher erörtert, was zur Erfüllung einer irreduzibel gemeinsamen Hilfspflicht – die besteht, wenn Hilfe nur gemeinsam geleistet werden kann – gehört und welche individuellen sowie wechselseitigen Pflichten sich für die Beteiligten ergeben.